

Beschlussvorlage Nr. 130/2023	Dez/Amt: II / 60.		
	Bearbeiter: Berger, Axel		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	öffentlich	05.12.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Grundstücksveräußerung, Flurstück 534/11 Gemarkung Mügeln

Beschlusstext:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Heidenau beschließt die Veräußerung des Flurstücks 534/11 der Gemarkung Mügeln mit einer Größe von 3.365 Quadratmetern an die Wohnungsgenossenschaft "Elbtal" Heidenau eG, Heidenau.
Der Kaufpreis beträgt 57.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2023
Buchungsstelle :	54.10.01.10/516100
Erträge aus der Veräußerung in €	57.000,00
Buchungsstelle:	54.10.01.10/5060100
Aufwand aus Abgang in €	33.650,00
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Wohnungsgenossenschaft "Elbtal" Heidenau eG, Heidenau (WGE) beabsichtigt den Erwerb des Flurstücks 534/11 der Gemarkung Mügeln mit einer Größe von 3.365 Quadratmetern (Anlage 130/2023-1 bzw. Anlage 2).

Wie bereits mit Beschlussvorlage 111/2022 dargelegt, soll in Folge des Erwerbs des in Rede stehenden Flurstücks insbesondere der Parkraum u. a. der Mieterinnen und Mieter der WGE und die Außenanlagen der Kurt-Fehrmann-Straße neugestaltet bzw. saniert werden. Informatorisch wird mitgeteilt, dass die WGE Eigentümerin sämtlicher Mehrfamilienhäuser ist, die sich in der Kurt-Fehrmann-Straße befinden.

Die Kurt-Fehrmann-Straße verlor auf Grundlage der erfolgten Einziehung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zum 29. Mai 2023. Die Einziehung der Kurt-Fehrmann-Straße wurde im Stadtrat am 27. Oktober 2022 (Beschlussvorlage Nr. 108/2022) beschlossen. Diese Stichstraße dient ausschließlich Anliegern und besitzt somit keine öffentliche Verkehrsbedeutung.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschloss mit der Vorlage 111/2022 eine Veräußerung an die WGE entsprechend vorzubereiten.

Gemäß § 90 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) darf eine Gemeinde Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern:

Bei dem vorhandenen Bewertungsobjekt handelt es sich um Verkehrsflächen mit entsprechenden Nebenanlagen, Stellplätzen. Der Verkehrswert von Verkehrsflächen basiert auf Anteilen des angrenzenden bzw. benachbarten baureifen Landes.

Der Verkehrswert für die zu veräußernde Teilfläche in 01809 Heidenau, Kurt-Fehrmann-Straße, Flurstück-Nr. 534/11 der Gemarkung Mügeln ist nunmehr zum

Wertermittlungstichtag 14.03.2023 durch den Sachverständigen Thomas Kilian, Dresden mit 57.000,00 Euro ermittelt.

Informativ wird mitgeteilt, dass der Anlagenbuchwert der Straße 33.650,00 Euro beträgt.

Der Erwerber hat die Kosten der Beurkundung des Kaufvertrages zu tragen.

Auf das öffentliche Anbieten des Grundstücks wird verzichtet, da die Sicherstellung der gesamtheitlichen Stadtentwicklung und des damit im Zusammenhang stehenden Wohnstandortes kommunal bedeutend ist.

Durch die Veräußerung des Grundstücks wird die Stadt Heidenau nicht in ihrer Aufgabenerfüllung beeinträchtigt.

Der Zugang zum benachbarten Flurstück 534/9 der Gemarkung Mügeln wurde privatrechtlich bzw. dinglich gesichert.

Hinweis:

Im Hinblick auf das zu berücksichtigende berechtigte Interesse Einzelner, zur Wahrung des Datenschutzes und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wird im Zusammenhang der Anforderungen des § 36b SächsGemO darauf verzichtet, die Beratungsunterlagen vorliegender Beschlussvorlage zu veröffentlichen. Dies wäre ausschließlich mit erheblicher Veränderung der Beratungsunterlage möglich, worauf verzichtet wird.

Anlagen:

130/2023-1: Flurkartenausschnitt

130/2023-2: Luftbild

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!